



Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland
Ortsgruppe Hochschwarzwald
Andreas Sippel
Friedrichstraße 11
79822 Titisee-Neustadt

An
FSP Stadtplanung
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Tel. 07651-9398155
mail: andreas.sippel@t-online.de

27.1.2023

Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung Bebauungsplan „Holzwerk“ Gemeinde Friedenweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie ein Schreiben des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsgruppe Hochschwarzwald. Wir haben von den Plänen der Firma Ante erfahren, das Holzwerk in Rötenbach zu erweitern und auszubauen. Die Gemeinde Friedenweiler hat daher ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege geleitet. Sie sind hier für die Gemeinde als Dienstleister tätig und haben bereits die **frühzeitige Beteiligung** der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In diesem Zusammenhang haben sich bereits der NaBu mit Schreiben vom 20.9.2022 und der LNV mit gleichem Datum zu dem Vorhaben geäußert. Der BUND hat bislang keine **Stellungnahme** abgegeben, da es sich um ein Großvorhaben handelt und weil der Sachverhalt sehr komplex ist. Um hier aber belastbare und juristisch abgesicherte Aussagen abgeben zu können, waren zunächst intensive Recherchearbeiten erforderlich. Ferner waren die zu sichtenden Unterlagen und die benötigten Hintergrundinformationen relativ umfangreich. Hieraus erklärt sich der zeitliche Versatz unserer Äußerung.

Uns ist bewusst, dass die Frist für die **Beteiligung** der anerkannten Naturschutzverbände bereits verstrichen ist. Wir äußern uns dennoch, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, schon im jetzt laufenden Verfahren unsere Hinweise zu prüfen und den aufgeworfenen Fragen und Anregungen nachzugehen. Wir bitten Sie daher um Berücksichtigung unserer Stellungnahme, die wir im Namen und Auftrag unseres Landesverbandes abgeben. Grundlage hierfür ist der Vorentwurf des Umweltberichts sowie weitere Unterlagen.

Der BUND schließt sich zunächst den oben genannten Äußerungen von NaBu und LNV in naturschutzfachlicher Hinsicht an. **Allerdings lehnen wir den geplanten Ausbau des Holzwerks in der angestrebten Dimension ab.** Die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der immense Flächenverbrauch sind mit den aktuellen politischen Zielen und den rechtlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren.

Ergänzend zu den Stellungnahmen von NaBu und LNV wollen wir auf mehrere relevante **Sachverhalte** eingehen, die bislang noch nicht ausreichend gewürdigt worden sind. Wir gliedern unsere Äußerung in einen naturschutzfachlichen und in einen umweltpolitischen Teil und beginnen somit im Kleinen, um dann zu den großen Fragen zu kommen, die in der Konsequenz auch außerhalb des Plangebiets zu erwarten sind.

Schutzgut Auerhuhn

Der erste Themenbereich umfasst den **Schutz des Auerhuhns**, eine seltene und vom Aussterben bedrohte Tierart, eine Art Wappentier für den Schwarzwald. Wir möchte Sie hiermit darüber unterrichten, dass im Oktober des vergangenen Jahres in unmittelbarer Nähe des Holzwerks, aber außerhalb des Wildtierkorridors, vom örtlichen Jagdpächter eine Auerhenne mit Küken gesichtet wurde. Die **Beobachtung** wurde anhand eines Fotos belegt und von der Auerwildhegegemeinschaft (AHG) geprüft und bestätigt. Da die letzte Sichtung aus dem Jahr 2017 stammt, ist dies nun ein **aktueller Nachweis** für das Vorkommen der Art, der von hoher Bedeutung ist.

Wir weisen vor diesem Hintergrund darauf hin, dass sich im **Wildtierkorridor** ein Balz-, Brut- und Aufzuchtplatz für das Auerhuhn befindet. Das Gebiet ist als **Auerhuhntrittstein** ausgewiesen und wurde im Zug von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet. Wir haben allerdings von den örtlichen Jägern erfahren, dass sich die meisten Unfälle mit Wildtieren im Bereich der neuen Tank- und Rastanlage ereignen. Der Wildtierkorridor ist offensichtlich deutlich breiter als vermutet und durchzieht somit das Plangebiet auf ganzer Länge. Dafür spricht auch die aktuelle Sichtung, die ebenfalls östlich des Korridors erfolgt ist. Die geplante Erweiterung des Holzwerks ist vor diesem Hintergrund neu zu bewerten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der o.g. Wildtierkorridor Teil des **Generalwildwegeplans** von Baden-Württemberg ist und als **Biotopverbund** unter dem gesetzlichen Schutz von § 22 LNatschG steht. Außerdem ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung die Stärkung des Biotopverbundes an prominenter Stelle verankert.

Vor diesem Hintergrund wird seit einiger Zeit rd. 500 m westlich des Holzwerks der Bau einer **Grünbrücke** über die B31 geplant. Leider verläuft das zugehörige Verfahren sehr schleppend. Wir befürchten nun, dass der geplante Vollausbau des Holzwerks den Wildtierkorridor so stark entwertet, dass der Bau der Grünbrücke hinfällig wird.

Wir sind daher der Auffassung, dass die vorgesehene Flächeninanspruchnahme mit dem gesetzlichen **Artenschutz** nicht vereinbar ist und empfehlen Ihnen weitergehende Untersuchungen zum Problemfeld Auerhuhn. Aus unserer Sicht müssen daher mindestens der o.g. Trittstein sowie die südwestlich angrenzende Auerwildzone 3 in die weiteren Betrachtungen einbezogen werden und nicht nur das Plangebiet im engeren Sinne. Dabei sind die zu erwartenden Licht- und Lärmemissionen des Holzwerks zu berücksichtigen. Das Auer-

huhn ist eine ausgesprochen **störungsempfindliche Vogelart**, die vor allem am Randgebiet ihres Vorkommens sehr vulnerabel ist. Wir befürchten, dass der geplante Ausbau des Holzwerks zum Erlöschen der örtlichen Population führen wird.

Das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium haben im August letzten Jahres eine überarbeitete **Planungsgrundlage zum Themenkomplex Windenergie und Auerhuhn** herausgegeben. Ein wesentlicher Bestandteil hiervon ist eine Karte, in der Teilgebiete dargestellt werden, in denen nach wie vor der Schutz des Auerhuhns Vorrang hat, während andere Bereiche hiervon ausgenommen werden. Das Plangebiet liegt demnach immer noch in einem Bereich mit einer Ausschlussempfehlung. Wenn hier also nach wie vor keine Windkraftanlagen gebaut werden sollen, ist es unplausibel, dass im Gegensatz dazu eine erhebliche Erweiterung eines Sägewerks umgesetzt werden soll. Das widerspricht sich und kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Hinzu kommt, dass der Flächenbedarf für ein Windrad lediglich 0,2 ha beträgt, während der angestrebte Ausbau des Holzwerks Röttenbach um ein Vielfaches über diesem Wert liegt.

Wir regen darüber hinaus an, dass Sie sich mit den örtlichen Experten in Verbindung setzen, um deren Erfahrungen und Kenntnisse einzubeziehen. Dies sind:

1. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Wildtierinstitut, Frau Dr. Joy Coppes und Herr Martin Strein, Freiburg
2. Kreisforstamt Breisgau-Hochschwarzwald, Wildtierbeauftragter, Herr Claudio Roehmer-Litzmann, Kirchzarten
3. Auerwildhegegemeinschaft, Vorsitzender Herr Dr. Gerrit Müller, Friedenweiler
4. Zuständiger Jagdpächter, Herr Martin Fies, Röttenbach

Schutzgut Waldbiotope

Der zweite Aspekt betrifft das vermutete Vorkommen von regional seltenen und somit **geschützten Waldgesellschaften**. Im Umweltbericht wird auf Seite 74 eine Abbildung mit den Bodentypen dargestellt. Im nordwestlichen Teil des Plangebiets dominieren demnach Stagnogleye und Moorstagnogleye, also zur Vernässung neigende Standorte. Auf diesen Böden kommen im Schwarzwald in der montanen Höhenzone naturnahe Fichten-Tannen-Kiefern-Wälder vor, die von der Waldbiotopkartierung als geschützte Biotope gemäß §30a LWaldG ausgewiesen werden.

Hier werden u.a. folgende Waldgesellschaften bzw. Biotoptypen erfasst:

1. Geißelmoos-Fichten-Wald, z. T. mit Kiefer [57.20] [FFH 9410]
2. Hainsimsen-Fichten-Tannen-Wald [57.35] [FFH 9410]
3. Labkraut-Tannen-Wald [57.31]
4. Beerstrauch-Tannen-Wald [57.32] [FFH 9410]
5. Beerstrauch-Tannen-Wald mit Kiefer [57.33] [FFH 9410]
6. Artenreicher Tannenmischwald [57.34]
7. Fichten-Blockwald [54.40] [FFH 9410]

Mit Ausnahme der Ziffern 3 und 6 werden die oben genannten Waldgesellschaften dem **FFH-Waldlebensraumtyp 9410** „Montane bis alpine, bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)“ zugeordnet. Im Umweltbericht werden die im Plangebiet vorhandenen Wälder überwiegend dem Biototyp 57.30 Fichten-Tannen-Wald zugeordnet, welcher keinen gesetzlichen Schutz genießt.

Anhand der Beschreibung der betroffenen Waldflächen im Umweltbericht auf den Seiten 64 und 65 in Verbindung mit der hier beschriebenen Bodenvegetation und den oben erwähnten Bodenverhältnissen gehen wir aber davon aus, dass sich im Plangebiet tatsächlich geschützte Waldgesellschaften befinden. Wir empfehlen Ihnen daher nähere vegetationskundliche Untersuchungen in diesem Bereich.

Die **Waldbiotopkartierung** ist bekanntlich eine selektive Kartierung, die nur gezielten Hinweisen auf das Vorkommen von geeigneten Biotopstrukturen nachgeht. Eine flächige Kartierung wird nicht durchgeführt, so dass es immer wieder vorkommt, dass Waldbiotope zwar bestehen, bislang aber nicht erfasst wurden. Einen solchen Fall vermuten wir in dem Plangebiet. Es ist daher sicher sinnvoll, mit der zuständigen Abteilung Waldnaturschutz an der FVA in Freiburg Kontakt aufzunehmen, Ansprechpartner ist Herr Axel Wedler. Die Waldbiotopkartierung selbst wird vom Planungsbüro Ökonzept aus Freiburg durchgeführt. Dort gibt es erfahrene Biotopkartierer, auf deren Expertise Sie sicher zurückgreifen können. Am besten wenden Sie sich an den Geschäftsführer, Herrn Matthias Krug.

Es bietet sich an, folgende Kartieranweisungen zu verwenden:

1. Kartierhandbuch für die Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg, FVA Freiburg, 2010
2. Handbuch zur Erstellung von Management-Plänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3, LUBW Karlsruhe, 2014

Schutzgut Wasser incl. der zugehörigen Tierarten

Eine weiteres Themenfeld umfasst den Bereich **Still- und Fließgewässer und den Biber**. Auf dem Gelände des bestehenden Holzwerks befindet sich ein älterer Löschteich, der sich infolge der jahrelangen Unterbrechung des Sägebetriebs zu einem naturnahen **Stillgewässer** entwickelt hat. Sein Flächenumfang beträgt rd. 1.500 m². Wir schätzen die Situation so ein, dass der Löschteich dem Biototyp 13.20 Tümpel [FFH 3130, 3140, 3150] zugeordnet werden kann. Dabei ist es unerheblich, ob das Stillgewässer natürlichen Ursprungs ist oder ob es künstlich angelegt wurde. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass der o.g. Biototyp nach §30 BNatSchG und gemäß § 32 LNatSchG geschützt ist. Wir bitten um eine entsprechende Prüfung.

Im Rahmen einer speziellen Untersuchung sollte hier auch das Vorkommen geschützter **Amphibien** geklärt werden. Gegebenenfalls müssen diese seltenen Tiere im Vorfeld der Baumaßnahmen und zu einem passenden Zeitpunkt in ein geeignetes Ersatzgewässer umgesiedelt werden. Dabei handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gemäß **cef** (continuous ecological functionality-measures), die auf §44 Abs. 5 i.V. mit §15 Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung) beruht.

Außerhalb des Planbereichs befindet sich in südöstlicher Richtung und einer Entfernung von rd. 200 bis 500 Metern ein **naturnahes Fließgewässer**, der sog. Sauerbach. Er verläuft zunächst innerhalb des Waldes, unterquert dann die Bahnlinie und mündet schließlich in den Rötenbach. Innerhalb des Waldes vermuten wir ähnlich wie oben bei den naturnahen Waldgesellschaften dargelegt, dass es sich hier um ein faktisches Waldbiotop handelt, das bislang nicht erfasst wurde.

Es ist daher zu prüfen, ob der **Sauerbach** als Biototyp 12.11 [FFH 3240, 3260] einzustufen ist. Falls sich dies bestätigt, muss die Waldbiotopkartierung und eventuell auch die Offenlandkartierung entsprechend ergänzt werden. Von Bedeutung ist in diesem Kontext, dass naturnahe Fließgewässer nach § 32 LNatSchG geschützt sind. Der Sauerbach befindet sich zwar außerhalb des Plangebiets, er muss aber zwingend in die kommenden Untersuchungen mit einbezogen werden, da er durch die erforderliche Ableitung des Oberflächenwassers aus dem geplanten Betriebsgelände negativ beeinflusst werden dürfte. Wir gehen weiter unten noch näher auf den Sacherhalt ein.

Schließlich ist auch das unlängst beobachtete Vorkommen des **Bibers** zu berücksichtigen. Er breitet sich in unserem Gebiet aus und ist entlang des Sauerbachs aktiv. Dies wird durch die sichtbaren Spuren seiner Tätigkeit wie z.B. dem Bau von Dämmen und dem Anagen von Bäumen und Gehölzen belegt. Der örtliche Jagdpächter hat das Vorkommen des Bibers bereits gemeldet. Der Biber ist streng geschützt durch das Bundesnaturschutzgesetz und ist auf Ebene der EU durch Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowohl besonders als auch streng geschützt. Wir gehen davon aus, dass wie schon beim Sauerbach vom Holzwerk ausgehend ein negativer Einfluss wirksam werden wird, so dass die Berücksichtigung dieser Tierart unumgänglich ist. Zu prüfen und zu erfassen sind daher Spuren seines Vorkommens und die Ausdehnung seiner Aktivitäten.

Ein weiterer Themenkomplex betrifft das Schutzgut Wasser. Im Umweltbericht wird auf Seite 78 dargestellt, dass das **Niederschlagswasser** im Plangebiet gepuffert und vorgeeignet werden soll, bevor es dann insgesamt in Richtung Sauerbach und Rötenbach abgeleitet wird. Diese Planung halten wir für äußerst problematisch. Zum einen ist davon auszugehen, dass das Betriebsgelände des Holzwerks großflächig versiegelt wird. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, um die Befahrbarkeit des Geländes zu gewährleisten und um den Austrag von Schadstoffen zu verhindern. Außerdem geht von den gelagerten Rundhölzern bedingt durch die Gerbstoffe in der Rinde eine erhebliche Versauerung des Unterbodens aus, der wirksam begegnet werden muss.

Wenn nun eine Fläche von insg. 43 ha versiegelt ist und anschließend ein **Starkregenereignis** eintritt, ist zum anderen mit einem unregelmäßigen und ungereinigten Abfluss von erheblichen Wassermengen zu rechnen. Da es sich im Hochschwarzwald zudem um eine Gebiet mit generell hohem Niederschlag handelt, ist die geschilderte Problematik sehr ernst zu nehmen. Bei einem unkontrollierten Wasseraustritt aus dem Holzwerk dürfte der Sauerbach und damit auch der Lebensraum des Bibers stark beeinträchtigt, wenn nicht gar zerstört werden. Wir erwarten daher genaue Aussagen, wie die **Wasserableitung** aus dem Betriebsgelände erfolgen soll und welcher Beschaffenheit die geplante **Vorklärung** ist. Zudem wollen wir wissen, in welchem chemischen Zustand das Wasser sein wird, wenn es das Holzwerk verlässt. Wir erwarten hier einen hohen technischen Standard, da das Schutzgut Wasser von existentieller Bedeutung ist.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass die weiter talwärts gelegene **Bahnlinie** von der geplanten Wasserableitung betroffen sein könnte. Auch von daher muss die Planung für das Holzwerk deutlich reduziert werden, um die Hochwassergefahr einzuschränken. Da hier eine wichtige Infrastruktureinrichtung betroffen ist, kommt dieser Frage ein hoher Stellenwert zu. Ggf. muss auf dem Betriebsgelände ein ausreichend großes und möglichst naturnah gestaltetes **Regenrückhaltebecken** angelegt werden. Letztendlich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil des Starkregens aufgrund der Hangneigung oberflächennah in Richtung der **Ortschaft Rötenbach** abfließt. Hier sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um größeren Schäden im angrenzenden Wohngebiet vorzubeugen.

Wir halten daher entsprechende hydrologische Untersuchungen zum Wasserregime und zum Abflussverhalten, in die auch ein denkbare **Überschwemmung** mit ggf. katastrophalen Folgen mit einbezogen werden muss, für unabdingbar. Diese Prüfung darf sich nicht ausschließlich mit dem Plangebiet befassen, sondern ist am **Wassereinzugsgebiet** von Sauerbach und Rötenbach insgesamt auszurichten. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil der örtlichen Bevölkerung die Dimension dieser Gefährdung vermutlich nicht bekannt ist.

Auf ein **Starkregenereignis** im Januar 2018, bei dem es im Stadtwald von Titisee-Neustadt zu erheblichen Schäden kam, wird verwiesen. Dabei wurde im Wittenbachtal ein im Talgrund verlaufender Forstweg auf rd. 750 m Länge komplett weggeschwemmt. Auch die am Hangfuß verlaufende Bahnlinie war betroffen. Das Gleisbett wurde hier unterspült, so dass der Bahnbetrieb zeitweise eingestellt werden musste. Die Unkosten allein zur Wiederherstellung des Waldweges beliefen sich auf rd. 140.000 €.

Zu untersuchen ist außerdem, ob eine vollständige Ableitung des lediglich vorgeklärten **Niederschlagswassers** in den Sauerbach tatsächlich zulässig ist. Unserer Auffassung zufolge muss es der kommunalen Kläranlage zugeführt werden. Hier erwarten wir entsprechende Untersuchungen zu technischen Lösungen, um der Problematik Herr zu werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Kapazität der **Kläranlage** auf entsprechend große Abflussmengen ausgerichtet ist bzw. ob hier eine Ertüchtigung notwendig werden könnte. Ferner wird es unumgänglich sein, die Dolen an den betroffenen Waldwegen auszutauschen, um einen höheren Wasserdurchfluss zu ermöglichen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Nähe des Sauerbachs kurz vor dem Austritt aus dem Wald in südlicher Richtung mehrere **Quellfassungen** befinden. Diese werden im Umweltbericht nicht erwähnt, müssen aber bei den weiteren Untersuchungen berücksichtigt werden. Denn auch hier sind bei einem Starkregenereignis und einem unkontrollierten Abgang des Niederschlagswassers aus dem Werksgelände Schäden zu befürchten.

Laut Umweltbericht können außerdem negative Auswirkungen auf das **Grundwasser** nicht ausgeschlossen werden. Durch geeignete Untersuchungen ist zu klären, welche Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt zu erwarten sind. Zu beachten ist, dass infolge der vorhandenen hydrogeographischen Bedingungen nur von einer mittleren bis mäßigen Grundwasserergiebigkeit auszugehen ist. Die hydrogeologische Einheit im Plangebiet gilt als Grundwassergeringleiter. Auch hier gilt: je kleiner die geplante Erweiterung des Holzwerks ausfällt, desto geringer werden die Folgen für das Schutzgut Wasser sein.

Licht- und Lärmemissionen

Im Umweltbericht wird ferner auf die Beeinträchtigungen durch **Lichtemissionen** hingewiesen. Die Beleuchtung des Geländes sollte daher aus unserer Sicht auf ein absolutes Minimum begrenzt werden, dabei sind Leuchtmittel zu verwenden, die einen geringen Energiebedarf haben. Außerdem müssen Insektenschonende Leuchten verwendet werden, um einer erhöhten Mortalitätsrate vorzubeugen. Die Lampen sind außerdem nach außen hin abzuschirmen, so dass das Licht nicht direkt in die angrenzende Umgebung fällt. Bei Betriebsunterbrechungen muss die Beleuchtung außerdem zeitnah abgeschaltet werden, um die negativen Effekte weiter zu reduzieren.

Bezüglich der **Lärmbelastungen** soll ein spezielles Schallschutzgutachten erarbeitet werden. Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass sich das Holzwerk westlich der Ortschaft Rötenbach befindet. Da die Hauptwindrichtung von West nach Ost geht ist damit zu rechnen, dass der betriebsbedingte Lärm mit dem Wind deutlich weiter getragen wird, als in umgekehrter Richtung. Schon jetzt sind im Ort verschiedene Lärmemissionen deutlich zu vernehmen. Dies wird beim geplanten Ausbau an Intensität stark zunehmen.

In der Diskussion vor Ort wurde immer wieder betont, dass der Lärmpegel der nahegelegenen **Bundesstraße** bereits so hoch ist, dass die Geräuschkulisse des Holzwerks zu keiner nennenswerten Steigerung führen würde. Diese Interpretation der Problemlage ist nicht sachgemäß, denn der Lärm der B31 stellt sich als permanentes und gleichförmiges Hintergrundgeräusch dar.

Von dem Holzwerk geht dagegen eine völlig andere **Schallqualität** aus, die unregelmäßig ist und von abrupten und teilweise sehr lauten Geräuschen geprägt wird. Diese entstehen vor allem bei der Abladung der angelieferten Rundhölzer und bei deren Manipulation auf dem Betriebsgelände. Hinzu kommt der schrillende Lärm der Kreissägen, mit deren Hilfe das Stammholz in verschiedene Abschnitte unterteilt wird. Auch von der Profilspanerlinie geht ein **erheblicher Lärmpegel** aus, da die äußeren Konturen der Hölzer nicht gesägt, sondern abgefräst werden. Ferner muss das Rundholz entrindet werden, auch dieser Vorgang ist nicht gleichförmig, sondern der zugehörige Lärm schwillt an und dann wieder ab. Die Geräuschkulisse eines Sägewerks ist somit sehr **heterogen**, so dass nur bedingt ein Gewöhnungseffekt entsteht.

Dieser schwierige Sachverhalt muss daher bei dem anstehenden **Schallgutachten** zwingend berücksichtigt werden. Dabei darf der aktuelle Lärmpegel nicht die Grundlage der Untersuchungen sein, da das Holzwerk erheblich erweitert werden soll und somit die Geräuschbelastung deutlich zunehmen wird.

Schutzgut Fläche

Im Folgenden soll auf den beabsichtigten **Flächenverbrauch** eingegangen werden. Hier gibt es mehrere gesetzliche Bestimmungen, die zu beachten sind. So legt §1a des Baugesetzbuches fest, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden muss. Entsprechende Äußerungen finden sich im Raumordnungsgesetz sowie im Landeswald- und im Naturschutzgesetz. Auch in den Koalitionsvertrag unserer Landesregierung hat das Thema Flächenverbrauch Eingang gefunden.

Laut den vorliegenden Unterlagen soll das Holzwerk von derzeit 15 ha auf 43 ha Fläche ausgebaut werden. Das entspricht fast einer **Verdreifachung** des bisherigen Flächenumfangs und wird von uns vor dem Hintergrund der gesetzlichen und politischen Vorgaben als nicht akzeptabel beurteilt. Wir können nachvollziehen, dass das Holzwerk technisch erneuert werden muss, da die vorhandenen Anlagen veraltet sind. Wir begrüßen es auch, dass künftig ein größeres Angebot an Holzprodukten erzeugt werden soll.

Allerdings ist der damit verbundene **Flächenverbrauch** unplausibel. Zum Vergleich einige Flächenangaben zu bestehenden Werken hier in der Region. Das Sägewerk Dold in Buchenbach schneidet aktuell 400.000 fm pro Jahr ein und muss mit einer Betriebsfläche von 10 ha auskommen. Das erst vor kurzem am Rand eines Gewerbegebiets komplett neu gebaute Sägewerk der Fa. Schneider bei Meßkirch wird in der Endstufe 350.000 fm verarbeiten, der benötigte Flächenumfang wird auf der Homepage des Unternehmens mit 8,5 ha angegeben. Diese Zahlen zeigen, dass die Pläne der Fa. Ante völlig überzogen sind und dass mit Grund und Boden weder sparsam noch schonend umgegangen werden soll. Wir drängen daher auch deshalb auf eine deutlich Reduktion der Ausbaupläne.

Verkehrsbelastungen

Schließlich muss noch auf einen Aspekt eingegangen werden, der im Umweltbericht nicht erwähnt wird, weil er sich weit überwiegend außerhalb des Plangebiets befindet. Gemeint ist hier der zu erwartende hohe **Transport- und Zulieferverkehr** für das benötigte Rohholz und die produzierten Holzserzeugnisse. Hinzu kommt die Versorgung des Betriebsgeländes und der erweiterten Infrastruktur. Schließlich müssen auch die Mitarbeiter das Holzwerk anfahren. Hier ist infolge des beabsichtigten Ausbaus mit einer drastischen Zunahme zu rechnen, die in den weiteren Überlegungen mit einbezogen werden muss.

Derzeit verfügt das Holzwerk Röttenbach über keinen **Bahnanschluss**. Da zwischen Bahnlinie und dem Holzwerk ein Höhenunterschied von rd. 50 m besteht, dürfte dies aus technischen Gründen nur bedingt realisierbar sein. Allerdings besteht am Bahnhof in Röttenbach noch eine Laderampe, die früher vom Holzwerk genutzt wurde. Mittlerweile ist das Ladegleis aber abgebaut worden. Aus unserer Sicht wäre daher zu prüfen, ob ein direkter Gleisanschluss machbar ist bzw. ob die Laderampe für die Holzanlieferung mit Güterwaggons wieder reaktiviert werden kann.

Der **Transport** des Roh- und des erzeugten Schnittholzes erfolgt aktuell ausschließlich mit **Lastkraftwagen** und wird wohl auch künftig weit überwiegend auf der Straße erfolgen. Wir haben daher in Rücksprache mit sachkundigen Personen berechnet, mit welchem Verkehrsaufkommen beim angestrebten Vollausbau (jährliche Einschnittkapazität von max. 750.000 fm) zu rechnen ist. Das Ergebnis lautet wie folgt:

1. Die **Zulieferung des Rohholzes** mit einer Kapazität von rd. 28 fm pro LKW ergibt einen Bedarf von 26.786 LKW-Anfahrten pro Jahr, das sind 73 Anfahrten pro Tag. Dieser Wert erhöht sich, wenn die Zulieferung nur von Montag bis Samstag erfolgt, auf 87 Anfahrten pro Werktag. Da die benötigten LKWs das Holzwerk wieder in entladenen Zustand verlassen, ergeben sich weitere 87 Abfahrten pro Werktag. In der Summe sind dies dann insgesamt 174 Transportbewegungen auf der Straße.

2. Der **Abtransport des Schnittholzes** und weiterer Holzzwischenprodukte wird von uns mit 35 Anfahrten pro Werktag und ebenso vielen Leerfahrten veranschlagt. Dies summiert sich auf weitere 70 LKW-Bewegungen pro Werktag auf.
3. Da in dem erweiterten Holzwerk auch **Pellets** hergestellt werden sollen, ergeben sich zusätzliche Verkehre. Es wird veranschlagt, dass sich aus 750.000 fm Rohholz rd. 800.000 Schütt-Kubikmeter Sägemehl, Restholz und Holzhackschnitzel gewinnen lassen. Daraus können wiederum rd. 90.000 t Pellets im Jahr erzeugt werden. Anhand der aktuellen Ladekapazitäten ergeben sich somit 3.800 LKW-Transporte, dies sind 12 Leeranfahrten und ebenso viele Abfahrten pro Werktag.
4. Zu berücksichtigen sind ferner Fahrzeugbewegungen für die **Ver- und Entsorgung** des Holzwerks z.B. mit Treibstoffen und Ersatzteilen. Hinzu kommt die Wartung der technischen Einrichtungen sowie der Kunden- und Besucherverkehr. Wir veranschlagen hier 20 An- und weitere 20 Abfahrten mit PKW und kleineren und größeren Lieferfahrzeugen am Tag.
5. Schließlich müssen auch die Mitarbeiter zum Betriebsgelände gelangen, dies wird aufgrund der abseitigen Lage weit überwiegend, wenn nicht sogar ausschließlich, mit privaten PKWs erfolgen. Die Fa. Ante gibt den **Personalbedarf** im Zweischichtbetrieb mit 60 Personen an. Sollte eine Einschnittkapazität von 750.000 fm im Jahr Wirklichkeit werden, dürfte diese Ausstattung mit Facharbeitskräften und weiteren Mitarbeitern aber kaum ausreichen, zumal noch die Verwaltung und das Management zu berücksichtigen sind. Wir gehen daher mittelfristig von mindestens 100 Personen aus und da vermutlich fast alle Beschäftigten alleine anreisen werden, ergeben sich insg. 200 An- und Abfahrten pro Tag.

In der Summe kommen wir somit auf **503 Fahrzeugbewegungen** pro Werktag, rund die Hälfte davon entfällt auf LKWs. Zu berücksichtigen ist, dass zwischen 6 Uhr morgens und 20 Uhr abends nur wenig Verkehr zu erwarten ist. Somit verteilen sich diese Bewegungen auf etwa 14 Stunden. Im Endeffekt bedeutet dies, dass im Durchschnitt rd. 36 Fahrzeuge pro Stunde zu erwarten sind, also etwa alle 2 Minuten eines. Sicherlich wird nur ein Teil dieses Verkehrs durch die Ortschaft Rötenbach laufen, aber selbst wenn es nur ein Drittel sein sollte, wird dies spürbare Auswirkungen auf die Lärmentwicklung und die **Verkehrssicherheit** haben. Außerdem ist zu erwarten, dass die örtliche Straßen nicht auf eine solche Belastung ausgerichtet sind und von daher entsprechend ertüchtigt werden müssen.

Die Fa. Ante hat allerdings in Gesprächen vor Ort die Schaffung von bis zu **300 Arbeitsplätzen** in Aussicht gestellt. Sollte diese Ankündigung Realität werden, werden sich die o.g. Zahlen nochmals sprunghaft erhöhen.

Diese Daten verdeutlichen, mit welcher **Verkehrsbelastung** zu rechnen ist, wenn der angestrebte Vollausbau des Holzwerks Rötenbach kommt. In Bezug auf das laufende Verfahren ergibt sich auch vor diesem Hintergrund, dass das Vorhaben nicht umweltverträglich ist und somit deutlich reduziert werden muss. Die Fa. Ante scheint davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein kostengünstiger Transport auf der Straße über weite Entfernungen hinweg möglich ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise und den Problemen, die der Klimawandel mit sich bringt, ist dies aber eher unwahrscheinlich.

Aufgrund der aufgezeigten An- und Abfahrten müssen zwangsläufig auf dem Betriebsgelände **Stellplätze** für PKW und LKW in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Dabei sind neue rechtliche Bestimmungen wie z.B. eine Überdachung mit Solaranlagen zu beachten. Außerdem sollte der Parkplatz nicht vollständig versiegelt werden. Hier gibt es die Möglichkeit, gegitterte Bauelemente zu verwenden, so dass das Niederschlagswasser zumindest teilweise versickern kann.

In Zusammenhang mit der zu erwarteten Verkehrsbelastung muss noch auf einen anderen Aspekt eingegangen werden. Die Fa. Ante wirbt für ihr neues Werk mit dem **Slogan „Holz der kurzen Wege“**. Hier wird suggeriert, dass das benötigte Rundholz aus der unmittelbaren Umgebung angeliefert werden wird. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Von Interesse ist somit ein Vergleich mit dem **Einzugsbereich** der regionalen Sägewerke. Die Fa. Dold in Buchenbach gibt für ihren Rundholzeinkauf einen Radius von 60 km an. Beim Sägewerk Finkbeiner in Triberg (Einschnittkapazität rd. 240.000 fm) sind es 50 km, die Firma Streit in Hausach im Ortenaukreis nennt zwar keine konkrete Zahl, ist aber in einem vergleichbarem Umkreis aktiv. Ähnliches gilt für das Sägewerk Braun in Ühlingen-Birkendorf.

Für das Holzwerk Röttenbach wird dagegen von der Fa. Ante ein deutlich größerer Einzugsraum angestrebt. Auf der Homepage des Unternehmens kann man nachlesen, welche Pläne es am Standort Röttenbach hat. Hier heißt es: „Der Rundholzeinkauf soll innerhalb eines Radius von rund 100 Kilometer um das Werk erfolgen. Im Sinne von 'Holz der kurzen Wege' werden in Röttenbach künftig Fichten, Tannen, Kiefern und Douglasien aus der Region verarbeitet. Wir sehen uns als verlässlichen Partner für die Waldbesitzer im **Schwarzwald, auf der Baar und Alb oder auch in Oberschwaben**".

Um die Dimension dieser Aussagen zu verdeutlichen: unter dem Begriff Oberschwaben sind v.a. die Landkreise Ravensburg und Biberach zu verstehen, die bislang weit außerhalb des Tätigkeitsfelds der heimischen Sägewerke liegen. Diese **Überschneidung** wird aufgrund der verschärften Konkurrenzsituation dazu führen, dass Holz aus dem Schwarzwald teilweise in die umliegenden Regionen transportiert wird. Umgekehrt wird anderes Holz von dort nach Röttenbach gefahren, um hier verarbeitet zu werden. Damit entsteht unnötiger Verkehr, der vermieden werden kann, wenn sich der Einzugsbereich der verschiedenen Sägewerke nicht großflächig überlagert. Der geplante Ausbau des Holzwerks ist auch von daher zu hinterfragen.

Hier spielt letztlich auch die **Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz** eine bedeutende Rolle. Im Moment ist der Holzmarkt faktisch unter den bestehenden Sägewerken der Region aufgeteilt. Ein neuer Konkurrent kann nur an den Rohstoff (und an die benötigten Facharbeitskräfte) gelangen, indem er beim Holzeinkauf größere preisliche Zugeständnisse macht und dadurch den regionalen Markt unter Druck setzt. Erst wenn im Rahmen eines Verdrängungsprozesses etliche Mitbewerber in den Konkurs gezwungen worden sind, kann in größerem Umfang Zugriff auf den örtlichen Holz- und Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Hier ergibt sich somit ein **gesellschaftspolitisches und volkswirtschaftliches Problem** größeren Ausmaßes. Wir sehen die Gefahr, dass die bestehenden holzverarbeitenden Betriebe in unserer Region und die örtlichen Sägewerke mit ihren bewährten Strukturen

unter großen Druck geraten und dass sich letztendlich ein Monopolist herausbildet, der das Marktgeschehen diktieren kann.

Außerdem befürchten wir, dass der **Nutzungsdruck** auf unsere Wälder infolge der erhöhten Nachfrage nach Rohholz drastisch zunimmt. Der Schwarzwald ist aufgrund der **Klimafolgeschäden** labilisiert und benötigt von daher dringend eine Regenerationsphase. Es ist zu vermuten, dass die Fa. Ante auch deshalb nach Süddeutschland expandiert, weil sich in ihrem bisherigen Geschäftsbereich in Nordhessen und Ostwestfalen der Rohstoff Holz stark zu verknappen beginnt. Infolge von Trockenheit und Borkenkäferbefall sind hier großflächig Fichtenbestände abgestorben. In unserer Region steht diese Entwicklung dagegen noch ganz am Anfang. Indem das Unternehmen auf den hiesigen Markt drängt, sucht es sich einen Anteil an den regionalen **Holzreserven** zu sichern.

Auch vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass der geplante Ausbau des Holzwerks Röttenbach begrenzt werden muss. Somit muss im Zug des Planungsverfahrens auch nach **alternativen Lösungen** gesucht werden, die entweder einen anderen Standort oder einen deutlich geringeren Flächenbedarf zum Ziel haben.

Da diese Fragestellungen weit über das eigentliche Plangebiet hinausreichen und in der Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. der Änderung eines Flächennutzungsplans nicht von Belang sind, hat der BUND beim Regierungspräsidium Freiburg parallel die Einleitung eines **Raumordnungsverfahrens** beantragt. Hier wird zu prüfen sein, ob der geplante Ausbau des Holzwerks raumverträglich ist bzw. welche Konflikte zu erwarten sind. In der Konsequenz kann es erforderlich sein, eine Reduktion der Ausbaupläne zu verfügen. Da dies aber wiederum Einfluss auf das aktuell laufende Verfahren hat, wird man den Ausgang des ROV als übergeordnetes Planungsinstrument abwarten müssen, um die erforderliche **Rechtssicherheit** zu erlangen.

Soweit unsere fachliche Beurteilung der vorgelegten Ausbaupläne für das Holzwerk Röttenbach. Wir bitten Sie, den Eingang unserer Stellungnahme zu bestätigen. Die Gemeinde Friedenweiler erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis. Wir behalten uns vor, diese Stellungnahme an interessierte Institutionen und Personenkreise weiterzugeben. Falls gewünscht stehen wir gerne für ein weiterführendes **Gespräch** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Sippel".